

Konzept zur Berufsorientierung



der

Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg
Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
für Blinde und Sehbehinderte

Eine Einrichtung des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Stand: März 2019



Inhalt

| | | |
|----------------------------|--|-----------|
| 1. | Begriffsdefinition..... | 3 |
| 2. | Gesetzliche Grundlage | 3 |
| 3. | Zielgruppe | 4 |
| 4. | Aufgaben und Ziele..... | 4 |
| 5. | Maßnahmen und Organisationsformen..... | 5 |
| 5.1 | Bestandsaufnahme | 9 |
| 5.2 | Potenzialanalyse..... | 9 |
| 5.2.1 | hamet | 10 |
| 5.2.2 | Weitere Verfahren der Potenzialanalyse..... | 12 |
| 5.3 | Berufskunde, Bewerbungstraining | 12 |
| 5.4 | Berufswahlcoaching..... | 12 |
| 5.5 | Betriebspraktika | 12 |
| 5.6 | Berufsfelderkundung | 14 |
| 5.7 | Berufswegekonferenzen | 14 |
| 6. | Sehgeschädigtenspezifische Notwendigkeiten..... | 14 |
| 6.1 | Betreuungsschlüssel | 14 |
| 6.2 | Adaption der Materialien / Barrierefreiheit | 15 |
| 7. | Dokumentation und Evaluation | 15 |
| 7.1 | Förderplanarbeit | 15 |
| 7.2 | Schülerakte | 15 |
| 7.3. | Berufswahlpass | 15 |
| 8. | Organisatorische Aspekte | 17 |
| 8.1 | Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern..... | 17 |
| 8.1.1 | Mögliche Kooperationspartner | 17 |
| 8.1.2 | Stellensuche, Akquise..... | 17 |
| 8.2 | Zeitliche Komponenten..... | 17 |
| 8.3 | Räumliche Komponenten..... | 18 |
| Anhang | | 19 |
| Gesetzestexte | | 19 |
| Literatur..... | | 19 |

1. Begriffsdefinition

Berufsorientierung

„Die Berufsorientierung soll Berufswähler, insbesondere Schüler und deren Eltern, auf die Berufswahlentscheidung vorbereiten. Sie richtet sich an den Fähigkeiten der Jugendlichen aus und soll umfassend über Fragen der Berufswahl, berufliche Anforderungen, Aussichten und Wege der beruflichen Bildung sowie zu Entwicklungen in den Betrieben und Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt unterrichten.“ (Bundesinstitut für Berufsbildung BiBB, aus institut für bildungscoaching 2016, S. 6)

2. Gesetzliche Grundlage

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

„Die Berufliche Orientierung gehört zu den Aufgaben der Schule. Nach § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes sollen die Schülerinnen und Schüler ab dem Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausbildung vorbereitet werden.“ (§1(1))

„Die Berufliche Orientierung und die Förderung der Ausbildungs- und Studienreife sind auf schulförmerspezifische Anforderungen abzustimmen, um den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht zu werden.“ (§1(3))

Die zu diesem Zweck durchzuführenden berufsorientierenden Maßnahmen müssen innerhalb der Schulen als auch in der Zusammenarbeit mit weiteren Partnern geplant und koordiniert werden. Zwei fächerübergreifende Curricula zur Berufsorientierung (je eins für die Haupt- und Realschulklassen sowie für die Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) bilden das schulinterne Kernstück dieses Konzeptes, da sie alle diesbezüglichen Inhalte und Maßnahmen benennen und im schulischen Alltag verankern.

Erlass „Reha-Beratung“ für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen vom 17.08.2017

„Im Zuge der Inklusion werden zunehmend Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen unterrichtet.“

„Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu dieser (Reha-)Beratung haben, nehmen die Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung (AP BSO) an den Staatlichen Schulämtern zu Beginn eines Schuljahres zur Fachberatung Sonderpädagogik, die über eine Übersicht aller inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler verfügt, Kontakt auf.“

Erlass zur Einführung und Umsetzung des Projekts „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB) vom 16.07.2018

„Das Projekt ZABIB hat zum Inhalt, für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GE), Hören (HÖR), Sehen (SEH) oder körperliche und motorische Entwicklung (KME) die Zugangschancen

cen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes zu erhöhen.“

„ (...) soll jährlich 200 Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in oben genannten Förderschwerpunkten die Möglichkeit eröffnet werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein zweites Praktikum zu absolvieren.“

„Bei der Praktikumsbetreuung werden die Lehrkräfte von externen Dienstleistern unterstützt und entlastet. Die externen Dienstleister sind der Integrationsfachdienst (IFD) und das Berufsbildungswerk Südhessen (BBW).“

3. Zielgruppe

Zielgruppe dieses Berufsorientierungskonzeptes sind

a) alle Schüler¹ der Johann-Peter-Schäfer-Schule, die die Hauptstufe der Haupt- und Realschulklassen bzw. die Berufsorientierungsstufe der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen.

b) alle Schüler ab Klasse 7 an Regelschulen (Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) bzw. der Berufsorientierungsstufe der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die im Rahmen einer ambulanten Maßnahme (VM oder IB) durch das üBFZ der Johann-Peter-Schäfer-Schule betreut werden.

Allen diesen Schülern ist gemeinsam, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf bzw. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich „Sehen“ vorliegt, teilweise erweitert auf zusätzliche Förderbedarfe vor allem in den Bereichen „Lernen“ und „Emotional-Soziale Entwicklung“. Auf Grund der vorliegenden Beeinträchtigungen ist die Berufsorientierung dieser Schülerklientel erschwert und bedarf spezifischer Maßnahmen bzw. individueller Adaptionen gängiger Maßnahmen.

4. Aufgaben und Ziele

Ziel dieses Berufsorientierungskonzeptes ist es, berufsorientierende Maßnahmen und deren mögliche Organisationsformen aufzuzeigen und weitestgehend festzulegen, um damit eine verbindliche Vorgehensweise zu schaffen, die für die Schüler selbst wie auch für die unterrichtenden Lehrkräfte und die Eltern transparent und verlässlich ist.

Während den konkreten Inhalten der Maßnahmen an der JPSS interne fächerübergreifende Curricula zur Berufsorientierung zugrunde liegen, die auf die Schülerklientel mit dem Förderbedarf Sehen zugeschnitten sind, ist die Grundlage der Beratung durch das üBFZ das jeweils an den Regelschulen vorhandene Curriculum zur Berufsorientierung. Dieses muss je nach Bedarf unter sehgeschädigtenspezifischen Aspekten angepasst oder ergänzt werden.

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Textfluss die männliche Schreibweise „Schüler“ verwendet. Dies geschieht lediglich aus Gründen der Vereinfachung und schließt die Schülerinnen mit ein.

5. Maßnahmen und Organisationsformen

Unter Beachtung der speziellen Bedürfnisse der Schüler, die die Johann-Peter-Schäfer-Schule besuchen bzw. vom angeschlossenen üBFZ betreut werden sind folgende Einzelmaßnahmen einer Berufsorientierung vorgesehen:

(s. nächste Seite)

| | JPSS | | | üBFZ | | |
|--|--|--|-----------------------|---|--|---|
| Zeitpunkt | Maßnahme | Organisationsform | verantwort. Person | Maßnahme | Organisationsform | verantwort. Person |
| 6. Klasse 2. Halbjahr | | | | Auflistung aller Schüler Klasse 7 im folgenden Schuljahr Bestandsaufnahme ⇒ Förderziele - Sehen und vis. Bedingungen - O&M, LPF - Hilfsmittel, Arbeitstechniken | Besprechung im Team üBFZ Aktensichtung, Gespräche an Beratungsschulen und mit Eltern | LK üBFZ |
| 7. Klasse 1. Halbjahr | Bestandsaufnahme ⇒ Förderziele - Sehen und vis. Bedingungen - O&M, LPF - Hilfsmittel, Arbeitstechniken - Lebensplanung, Freizeit | Aktensichtung, ergänzende Einzeltestung | BO-LK JPSS | Kontaktaufnahme mit Klassenlehrer und/oder AL-Lehrer (Informationsaustausch über Ablauf der BO), Voraussetzungen klären (BerEB, ZABIB, schulinterne Programme, Beratungsbedarf im BO-Bereich) | Gespräche | BO-LK üBFZ |
| 7. Klasse 2. Halbjahr | Potenzialanalyse mit hamet 2, hamete in der JPSS ⇒ Aufstellen von Förderzielen | Einzeltestung Zeitraum: Mai | BO-LK JPSS | Potenzialanalyse | Testung an der Regelschule evtl. mit adaptierten Testverfahren bzw. Potenzialanalyse mit hamet 2 / hamete in der JPSS | BO-LK üBFZ |
| 7. Klasse 2. Halbjahr | Betriebspraktika: Orientierungs- und Entscheidungshilfe Berufskunde, Bewerbungstraining, Praktikumsvorbereitung | im Rahmen des AL- oder Deutschunterrichts | Fach-LK Klassen-LK | | | |
| 8. Klasse 1. Halbjahr (Okt./Nov) | Betriebspraktika: Realisierung, Betreuung, Nachbereitung | Organisation durch Klassenlehrer, Eltern | BO-LK JPSS | Klasse 8-10: bei Bedarf Kontakt mit Reha-Berater AA, Berufswahlcoaching Betriebspraktika: Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Berufswahlcoaching | Klasse 8-10: Telefonate Einzelberatung Individuelle Unterstützung der Fachlehrer vor Ort, wenn nötig Individuelle Beratung Organisation durch Fachlehrer Individuelle Beratung | Lehrer vor Ort BO-LK üBFZ LK üBFZ |
| 8. Klasse 1. Halbjahr | Bei Bedarf Berufswegeplan (ZABIB) ausfüllen; Einverständniserklärung der Eltern einholen | Organisation durch Klassenlehrer (Vordrucke ZABIB) | Klassen-LK | | | |
| 8. Klasse Ende 1. Halbjahr | Übersendung Berufswegepläne (ZABIB) und Ergebnisse Potenzialanalyse an AA | Einschaltung Reha-Beratung (AA) | BO-LK JPSS | | | |

| | | | | | | |
|---|--|--|-------------------|---|--|--|
| 8. Klasse 2. Halbjahr (bei ZABIB- Beantragung: nach Erhalt der Bescheinigung nach SGB IX) | Berufswegekonferenz mit Beratung durch die Agentur für Arbeit und ggfs. Beginn der Maßnahme ZABIB | Runder Tisch mit: Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Reha-Berater, BO-LK der JPSS | Klassen -LK | Betriebspraktika: Realisierung, Be- treuung, Nachbereitung Berufswahlcoaching | | |
| 8. Klasse 2. Halbjahr Vor den Oster- ferien | Meldung der ZABIB-Schüler an An- sprechpartner BO SSA | Schriftliche Meldung über Anmel- deformulare inklusive Bescheini- gung nach SGB IX | BO-LK JPSS | | | |
| 8. Klasse 2. Halbjahr | Evtl. Verteilungskonferenz ZABIB- Schüler am SSA | Konferenz | Klassen-LK | | | |
| 8. Klasse 2. Halbjahr bis 30.04. | Schulleitung erhält Zusage vom SSA bzgl. der ZABIB-Schüler und gibt die Info an BO-LK | Informationsweitergabe | Schullei- tung | | | |
| 8. Klasse 2. Halbjahr direkt im An- schluss an Zusage | Kontaktaufnahme zum IFD oder BBW; Abschluss Kooperationsvertrag | Schriftliche mit Anmeldeformular, Kooperationsvertrag | BO-LK JPSS | | | |
| 9. Klasse 1. Halbjahr | Betriebspraktika: Orientierungs- und Entscheidungshilfe Berufskunde, Bewerbungstraining, Praktikumsvorbereitung | im Rahmen des AL- oder Deutsch- unterrichts | Klassen-LK | | | |
| 9. Klasse 1. Halbjahr (Okt./Nov) | Betriebspraktika: Realisierung, Be- treuung, Nachbereitung; Begleitung der ZABIB-Schüler durch IFD oder BBW | Individuelle Organisation durch Klassenlehrer, Eltern | Klassen-LK | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|---|--|-------|--|--|--|
| 9. Klasse 2. Halbjahr | Berufswegekonferenz mit Beratung durch die Agentur für Arbeit | Runder Tisch mit: Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Reha-Berater, Bo-LK der JPSS, IFD-Kraft bzw. BBW-Kraft | BO-LK | | | |
| 9. Klasse 2. Halbjahr | Schnuppertage/Berufsfelderkundung in kooperierenden BBWs | In Kooperation mit BBW Karben BBW Stuttgart BBW Nürnberg BBW Soest | BO-LK | | | |
| 10. Klasse 1. Halbjahr | Berufswegekonferenz mit Beratung durch die Agentur für Arbeit | Runder Tisch mit: Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Reha-Berater, BO-LK | BO-LK | | | |

5.1 Bestandsaufnahme

Zu Beginn des gesamten Berufsorientierungsprozesses sehgeschädigter Schüler steht die Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes/Entwicklungsstandes in den fünf Bereichen Sehen, Wahrnehmung, O&M und LPF, Hilfsmittel und Arbeitstechniken, Lebensplanung und Freizeit (s. Spezifisches Curriculum in Degenhardt u.a., 2016). Der sechste Bereich, die Selbst- und Sozialkompetenz, ist Teil der Potenzialanalyse.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind Grundlage für eine möglichst optimale Passung von individuellen Voraussetzungen des Schülers und den Anforderungen der gewählten beruflichen Tätigkeit. Im Sinne einer Förderdiagnostik werden aus ihnen aber auch Förderziele und konkrete Maßnahmen abgeleitet, die in den individuellen Förderplan des Schülers aufgenommen werden.

Sehen: Neben der Sichtung bzw. Anforderung eines aussagekräftigen aktuellen Augengutachtens geht es hier auch um eine Diagnostik des funktionalen Sehens. Hierzu können Einzeltests aus der Lea-Reihe aber auch andere gezielte diagnostische Aufgabenstellungen Anwendung finden. Die daraus resultierenden Anforderungen an das visuelle Umfeld (Vergrößerungsbedarf, Beleuchtungsbedarf etc.) sind wichtige Informationen für den zukünftigen Praktikums- oder Beschäftigungsbetrieb und sollten auch dem Schüler selbst bekannt sein.

Wahrnehmung: Das Kennen und Beherrschen von Taststrategien, also die haptische Wahrnehmung, ist für den sehgeschädigten Schüler und Berufseinsteiger von Bedeutung und sollte ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erfasst werden. Dies kann informell über die Konfrontation mit Einzelaufgaben aus diesem Bereich geschehen.

O&M und LPF: Der individuelle Entwicklungsstand in diesen Bereichen sollte in Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen aus dem O&M-Bereich sowie aus dem Internat ermittelt werden.

Hilfsmittel und Arbeitstechniken: Hierbei geht es um die Ausstattung und souveräne Nutzung von mobilen optischen Hilfsmitteln wie Lupe, Monokular über stationäre Arbeitsplatzausstattungen mit BLG bis zu der großen Bandbreite von elektronischen Hilfsmitteln wie PC mit Braillezeile bzw. Vergrößerungssoftware, Laptop, Tablet und iPad.

Lebensplanung und Freizeit: Wünsche des Schülers und dessen Maß an Flexibilität bzgl. seines zukünftigen Wohn- und Lebensmittelpunktes müssen eruiert und in die Berufsorientierung einbezogen werden. Ebenso bereits vorhandene Einbindungen in bzw. Interessen an bestimmten Freizeitaktivitäten müssen erfasst und unter anderem als Voraussetzung für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit gefördert und bei der Berufsplanung beachtet werden.

5.2 Potenzialanalyse

Nach der Bestandsaufnahme folgt nun die Feststellung, welche ausbildungs- und berufsrelevanten Kompetenzen in welchem Maße bei dem einzelnen Schüler bereits vorhanden sind. Neben fachlichen Kompetenzen, die weitestgehend im Unterrichtsalltag vermittelt und erfasst werden, sind es vor allem die überfachlichen Kompetenzen, auch „Schlüsselqualifikationen“ genannt, die für das Erreichen einer Ausbildungsreife von großer Bedeutung sind.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse bilden die Basis für die gemeinsam mit den Schülern zu erstellenden Kompetenzprofile und fließen in die Förderplanung ein.

Die Wahl der hierbei zur Anwendung kommenden Testverfahren richtet sich grundsätzlich nach den individuellen Voraussetzungen des Schülers (Umfang und Grad der Beeinträchtigungen) und – im Rahmen einer üBFZ-Maßnahme – nach den Möglichkeiten, die an der jeweiligen Regelschule üblichen Testverfahren sehbehindertengerecht zu adaptieren.

Für die an der JPSS stationär unterrichteten Schüler ist eine Potenzialanalyse mit dem Diagnostikverfahren „hamet“ vorgesehen, da dieses auf Grund des handlungsorientierten Aufbaus für sehgeschädigte Schüler gut zu adaptieren ist und auch bei informeller Auswertung oder lediglich partieller Durchführung im Hinblick auf Ausbildungsreife aussagekräftig ist und zugleich Fördermöglichkeiten aufzeigt und vorhält.

5.2.1 hamet

sind handlungsorientierte Testverfahren, die im Berufsbildungswerk Waiblingen entwickelt wurden. Sie dienen der Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen, d.h. die Testergebnisse geben Auskunft über den aktuellen Entwicklungsstand der Testperson, können darüber hinaus aber auch als Ausgangsbasis individueller Förderung in den einzelnen Teilbereichen genutzt werden. Die Testverfahren bzw. Teile daraus sind beliebig oft wiederholbar, so dass Erfolge einer inzwischen stattgefundenen Förderung dokumentiert werden können. Das Diagnostikum hamet wurde für normalsichtige Personen entwickelt und standardisiert. Je nach Aufgabenstellung und Sehvermögen des zu testenden Schülers werden die Testmaterialien in der ursprünglichen oder in einer adaptierten Version zum Einsatz kommen. Entsprechend kann die Auswertung in standardisierter Form oder lediglich informell erfolgen.

hamet 2

Der hamet 2 richtet sich ursprünglich an Schüler, die einen erhöhten Förderbedarf haben, aber eine berufliche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben. Er wird inzwischen aber auch viel und erfolgreich bei der Berufsorientierung von Haupt- und Realschülern eingesetzt. Das Testverfahren besteht aus sechs Modulen, die wesentliche Anforderungen von Ausbildung und Beruf erfassen und Möglichkeiten der individuellen Förderung aufzeigen. Die folgenden vier dieser Module sollen bei uns zur Anwendung kommen:

Modul 1

überprüft handlungsorientierte berufsübergreifende Kompetenzen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um handwerklich-motorische Basiskompetenzen.

- Routine und Tempo
- Werkzeugeinsatz- und Werkzeugsteuerung - einfach
- Wahrnehmung und Symmetrie
- Instruktionsverständnis und Instruktionsumsetzung
- Werkzeugeinsatz- und Werkzeugsteuerung - komplex
- Messgenauigkeit und Präzision

Modul 2

überprüft die Lernfähigkeit bezüglich beruflicher Basiskompetenzen. Auf der Grundlage der Testergebnisse aus Modul 1 wird eine gezielte Förderplanung des Probanden erstellt und durchgeführt, um die Grenzen der Lernfähigkeit in diesem Bereich auszuloten. Dazu werden die folgenden Schritte durchgeführt:

- Analyse der Testergebnisse Modul 1
- Differenzialdiagnose durch Fremd- und Selbsteinschätzung
- Trainingsvereinbarung
- Durchführung der Trainingsaufgaben
- Testwiederholung der entsprechenden Aufgaben aus Modul 1
- Beurteilung des Trainingserfolgs und Interpretation der Lernfähigkeit anhand des Profilvergleichs.

Modul 3

erfasst berufsbezogene soziale Kompetenzen, z.B. Kommunikation mit Kollegen und Vorgesetzten oder den Umgang mit Kunden.

PC-Aufgaben, die berufliche Situationen simulieren, und handlungsorientierte Team-Aufgaben messen anhand standardisierter Beobachtungsbögen die bei den Probanden vorhandenen ausbildungs- und berufsrelevanten Sozialkompetenzen.

Modul 4

überprüft einen Teilaspekt des vernetzten Denkens: die Fehlersuche und Problemerkennung. Anhand von insgesamt fünf PC-Testaufgaben sollen typische berufliche Kontrollaufgaben bzgl. vorhandener Fehler bzw. Probleme ausgeführt und diese behoben werden.

„Im Praxisalltag spiegeln sich solche Anforderungen häufig wieder; sie beziehen sich im Wesentlichen auf das Mitdenken des Einzelnen und die Fähigkeit Arbeitsschritte zu kontrollieren bzw. Fehler zu erkennen und ggf. die Arbeit bzw. den Serienlauf zu stoppen bzw. auch selbst oder mit Unterstützung zu beheben.“ (www.hamet.de)

hamet e

Der hamet e ist ein handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung elementarer handwerklich motorischer Kompetenzen sowie einiger weiterer Basiskompetenzen, das ursprünglich für das Eingangsverfahren in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) entwickelt worden ist, grundsätzlich aber beim Übergang von der abgebenden Schule (Werkstufe GE bzw. Berufsorientierungsstufe L) in den Berufsbildungsbereich der WfbM eingesetzt werden kann.

Im Hinblick auf unsere sehgeschädigten Schüler müssen einzelne Untertests des hamet e entsprechend adaptiert werden bzw. können gar nicht verwendet werden, was die Verwendbarkeit des Gesamttests und der Ergebnisse jedoch nicht in Frage stellt.

Der hamet e erfasst sechs Faktoren beruflicher Basiskompetenz, die je nach Testergebnis Inhalt einer individuellen Förderung sein können: Die einzelnen Faktoren entsprechen hierbei denen aus hamet 2, die Inhalte befinden sich jedoch auf einem niedrigeren Anforderungsniveau.

- Routine und Tempo
- Werkzeugeinsatz- und Werkzeugsteuerung - einfach
- Wahrnehmung und Symmetrie
- Instruktionsverständnis und Instruktionsumsetzung
- Werkzeugeinsatz- und Werkzeugsteuerung - komplex
- Messgenauigkeit und Präzision

Die diagnostischen Materialien des hamet e können gleichzeitig als Fördermaterial eingesetzt werden.

5.2.2 Weitere Verfahren der Potenzialanalyse

Bei der Berufsorientierung im Rahmen der üBFZ-Arbeit kommen in der Regel die an den jeweiligen Schulen verwendeten Testverfahren zum Einsatz, sofern sie für sehgeschädigte Probanden nutzbar bzw. adaptierbar sind. Alternativ kann auch hier der hamet zum Einsatz kommen. Die Berufsorientierungslehrkraft des üBFZ (BO-LK üBFZ) entscheidet in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer über die Wahl des Verfahrens und den notwendigen organisatorischen Rahmen.

5.3 Berufskunde, Bewerbungstraining

Inhalte der Berufskunde und grundlegende Elemente eines Bewerbungstrainings werden an der JPSS je nach Möglichkeit den einzelnen Unterrichtsfächern der jeweiligen Stundentafel zugeordnet.

- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Hauptstufe der Haupt- und Realschulklassen
- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Berufsorientierungsstufe der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

An den vom üBFZ betreuten Schulen findet in der Regel eine ebensolche Zuordnung statt. Die BO-LK üBFZ bietet dem jeweils unterrichtenden Kollegen Unterstützung im Hinblick auf eine sehgeschädigtenspezifische Adaption an.

5.4 Berufswahlcoaching

„Ausgangspunkt einer Lebens- und Berufsplanung ist eine differenzierte und realistische Einschätzung eigener Fähigkeiten und Möglichkeiten.(...) In der Phase der Berufsorientierung kann ein direktes Kennenlernen verschiedener Berufsfelder (und entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten) in Zusammenhang mit der Analyse eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie notwendiger sächlicher und personaler Voraussetzungen (z. B. Bildungsabschlüsse, Hilfsmittelbedarf, Assistenzbedarf) die Berufswahl unterstützen und konkrete Möglichkeiten eröffnen.“ (VBS 2011)

Beim Berufswahlcoaching werden anhand von Fragebögen, Berufswahltests und der Auswertung bereits vorhandener Daten aus vorangegangener Diagnostik und berufsorientierenden Maßnahmen alle für die persönliche Berufswahl relevanten Aspekte herausgearbeitet. So kann der Schüler mit Unterstützung des Berufswahlcoaches Perspektiven entwickeln, die schließlich zu einer konkreten Entscheidung für einen beruflichen Weg führen. Die eigenen Handicaps (Förderbedarfe) sowie die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Gemeinsam mit dem Schüler werden die in Frage kommenden Berufsfelder hinsichtlich ihres "universellen Designs" und ihrer "Anschlussfähigkeit" überprüft und notwendige individuelle Hilfen im Sinne von Anpassungen des Arbeitsumfeldes erarbeitet, die die Teilhabe ermöglichen bzw. erleichtern. (s. Spezifisches Curriculum in Degenhardt u.a., 2016)

5.5 Betriebspraktika

Die Durchführung der jährlichen Betriebspraktika stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der Berufsorientierung dar.

Neben exemplarischen Einsichten in das Arbeits- und Berufsleben und ersten Kontaktmöglichkeiten zu potenziellen späteren Arbeitgebern steht für unsere Schülerklientel vor allem die Überprü-

fung eigener Vorstellungen und Berufswünsche durch die Konfrontation mit den realen Anforderungen im Vordergrund.

Die im gut adaptierten Schulalltag der JPSS von den Schülern kaum noch wahrgenommenen Beeinträchtigungen im Bereich Sehen, oftmals zusätzlich auch in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung, bleiben nicht selten bei den beruflichen Vorstellungen und Wünschen weitestgehend unberücksichtigt. So kommt es bei den Schülern selbst, aber auch bei deren Eltern oftmals zu Visionen einer beruflichen Zukunft, die sich fern jeder Realität bewegen und die vorliegenden Handicaps als auch die allgemeine wirtschaftliche Situation des ersten Arbeitsmarktes ausblenden. Einer intensiven Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika kommt von daher eine zentrale Bedeutung zu.

In Einzelgesprächen mit der schulinternen Berufsorientierungslehrkraft können Orientierungs- und Entscheidungshilfen angeboten werden.

Die in der Regel vom Klassenlehrer übernommene Vor- und Nachbereitung des Praktikums wird in die regulären Unterrichtsstunden der jeweiligen Studentafel integriert. Die Praktikumsbetreuung selbst wird ebenfalls vom Klassenlehrer geleistet. Die dafür notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen werden auf Leitungsebene sichergestellt.

Sollte eine technische Arbeitsplatzausstattung im Praktikumsbetrieb notwendig sein, wird dies vom Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem IT-Beauftragten der Schule organisiert.

Nach Beenden der Betriebspraktika stellen die Schüler in einer Gesprächsrunde der gesamten Haupt- und Berufsorientierungsstufe ihre Praktikumsstelle vor und berichten über ihre Erfahrungen. Hierzu fertigen sie eine kurze PowerPoint-Präsentation an.

- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Hauptstufe der Haupt- und Realschulklassen
- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Berufsorientierungsstufe der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auch sehgeschädigte Schüler an Regelschulen, die durch das üBFZ betreut werden, neigen erfahrungsgemäß ebenso wie stationär betreute Schüler zu unrealistischen Berufswünschen. Durch die tägliche Erfahrung, mit entsprechender technischer Unterstützung und durch eigene Anstrengungsbereitschaft die gleichen schulischen Anforderungen wie die normalsichtigen Mitschüler erfüllen zu können, entsteht auch hier oftmals ein Selbstbild, das der vorliegenden Sehschädigung und den damit einhergehenden berufsrelevanten sekundären Handicaps (Probleme in den Bereichen Selbstständigkeit, Kommunikationsverhalten etc.) keine angemessene Bedeutung beimisst.

Auch hier können in Einzelgesprächen mit der Berufsorientierungslehrkraft üBFZ Orientierungs- und Entscheidungshilfen angeboten werden.

Ein weiterer Baustein im Rahmen der Betriebspraktika - sowohl an der JPSS als auch im Bereich des üBFZ - stellt das Projekt „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB)² dar. Hierdurch sollen die Zugangschancen sehbehinderter Schülerinnen und Schüler auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden.

² Erlass zur Einführung und Umsetzung des Projekts „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung (Erlass ZABIB); vom 16.7.2018

Nach dem ersten Betriebspraktikum wird im Rahmen einer Berufswegekonferenz entschieden, welche Schüler ihr zweites Praktikum mit Begleitung durch einen externen Dienstleister (Integrationsfachdienst/IFD) absolvieren könnten, um es ihnen zu ermöglichen, eine fundierte "Entscheidung über ihren zukünftigen Berufsweg zu treffen"³.

5.6 Berufsfelderkundung

Die Berufsfelderkundung ist ein weiterer Baustein des Berufsorientierungskonzeptes der JPSS. Diese Maßnahme wird in der Regel an geeigneten und mit uns kooperierenden Berufsbildungswerken durchgeführt. Hierbei können die Schüler an mehreren aufeinander folgenden Tagen die in den jeweiligen BBWs verfügbaren Berufsfelder in gewerblich-technischen, kaufmännischen und medizinischen Bereichen kennenlernen. Während das BBW Südhessen in Karben Berufsfelderkundungen lediglich für Schüler mit leichter bis mittlerer Sehbeeinträchtigung anbieten kann, können hochgradig sehbehinderte und blinde Schüler die Orientierungstage der Nikolauspflüge Stuttgart, des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg, des Berufsbildungswerks Soest oder des Sehförderzentrums Chemnitz in Anspruch nehmen.

- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Hauptstufe der Haupt- und Realschulklassen
- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Berufsorientierungsstufe der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die vom üBFZ betreuten Schüler nehmen in der Regel an den Berufsfelderkundungen teil, die an den von ihnen besuchten Schulen vorgesehen sind. Die BO-LK üBFZ begleitet die Schüler bei Bedarf zu den jeweiligen Anbietern der Berufsfelderkundung bzw. organisiert falls sinnvoll eine Teilnahme an den Schnuppertagen in einem der auf sehgeschädigte Schüler spezialisierten BBWs.

5.7 Berufswegekonferenzen

Die Berufswegekonferenz ist ein Runder Tisch, an dem der jeweilige Schüler, seine Eltern, der Klassenlehrer, der BO-LK der JPSS bzw. des üBFZ sowie der Reha-Berater der Agentur für Arbeit teilnehmen. Im Rahmen dieser Zusammenkunft sollen Wünsche und Vorstellungen bzgl. einer beruflichen Orientierung des Schülers mit Ergebnissen aus bereits durchgeführten BO-Maßnahmen abgeglichen und nächste Schritte geplant werden. Regulär findet für jeden Schüler ab Klasse 8 jährlich eine Berufswegekonferenz statt.

6. Sehgeschädigtenspezifische Notwendigkeiten

6.1 Betreuungsschlüssel

Die Durchführung der BO-Maßnahmen mit sehgeschädigten Schülern findet mit einem erhöhten Betreuungsschlüssel statt. Neben den Maßnahmen "Bestandsaufnahme" und "Berufswahl-

³ Erlass zur Einführung und Umsetzung des Projekts „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung (Erlass ZABIB); vom 16.7.2018

coaching" wird auch die „Potenzialanalyse“ vorwiegend in einer 1:1-Betreuung mit dem Schüler durchgeführt, da die Handlungsanweisungen im Original vorwiegend bildlich bzw. als Handlungsdemonstration erfolgen, die von sehgeschädigten Schülern oftmals nur mit Handführung erfasst werden können. Auch die Betriebspraktika und die Berufsfelderkundungen werden in der Regel intensiver begleitet als dies in der vergleichbaren Gruppe normalsichtiger Schüler üblich ist.

6.2 Adaption der Materialien / Barrierefreiheit

Sämtliche für die einzelnen Maßnahmen notwendigen Materialien werden sehgeschädigtengerecht adaptiert bzw. sind barrierefrei in digitaler Form verfügbar. Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler, diese Materialien sinnvoll zu nutzen (Umgang mit taktilen Darstellungen, Lesen und Schreiben der Punktschrift, Arbeit am PC), sind Grundlagen, die bereits in vorhergehenden Schuljahren gelegt und gesichert, bei Bedarf aber auch als Ziele in den Förderplan aufgenommen werden (s. 5.1 Bestandsaufnahme)

7. Dokumentation und Evaluation

7.1 Förderplanarbeit

Entsprechend den Bestimmungen der VOSB § 4 (1) ist für jeden Schüler dieser Zielgruppe ein individueller Förderplan bereits vorhanden, der fortlaufend aktualisiert wird. Die Berufsorientierung sollte als eigener Bereich in diesen Förderplan aufgenommen werden (Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen §11 Abs. 2). So können die aus der Bestandsaufnahme und der Potenzialanalyse resultierenden Förderziele sinnvoll verortet und in den Unterrichtsalltag integriert werden. Die BO-LK benennen Förderziele und Fördermöglichkeiten und geben diese in die jeweiligen Förderplankonferenzen bzw. Klassenkonferenzen, wobei eine persönliche Teilnahme an diesen Konferenzen Sinn macht. Zeitpunkt und Vorgehensweise einer Evaluation werden ebenfalls innerhalb der Förderplankonferenzen bestimmt und schriftlich festgehalten.

7.2 Schülerakte

In der Schülerakte werden alle im Rahmen der Berufsorientierung durchgeführten Maßnahmen dokumentiert:

Ergebnisse aus Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse (Kompetenzprofile), Ergebnisprotokolle aus individuellen Beratungssituationen mit dem Schüler (Berufswahlcoaching) und aus den Berufswegekonferenzen, Nachweise und Beurteilungsbögen der Betriebspraktika und der Berufsfelderkundungen.

7.3. Berufswahlpass

Beim Berufswahlpass handelt es sich um eine verpflichtende Arbeits- und Dokumentationsmappe für die Hand des Schülers, in der alle Aktivitäten rund um die Berufsorientierung festgehalten werden sollen (siehe Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen §10 Abs. 2).

Der Berufswahlpass liegt in digitaler Form vor, www.berufswahlpass.de, so dass er auch von sehgeschädigten Schülern genutzt werden kann, direkt in digitaler Form oder nach entsprechender Adaption auch als Ausdruck.

- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Hauptstufe der Haupt- und Realschulklassen
- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Berufsorientierungsstufe der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

8. Organisatorische Aspekte

8.1 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

8.1.1 Mögliche Kooperationspartner

(s. Institut für Bildungskoaching, 2016, S. 7f)

Hochschulen: Studienberatung der Hochschulen informiert über Studiengänge, Abschlüsse und Berufsmöglichkeiten.

Wirtschaft: Praxisorientierte Angebote von Unternehmen, Verbänden und Kammern wie z.B. Betriebserkundungen, Tage der offenen Tür, Betriebspraktika

Gewerkschaften: Bildungsangebote und Informationsmaterial für Jugendliche, Eltern, Personal- und Betriebsräte, Lehrkräfte

Bundesagentur für Arbeit: Information und Beratung zu allen Fragen der Berufs- und Studienwahl; gezielte Diagnostik zur Beurteilung von Ausbildungsreife und Berufseignung; Unterstützungsangebote beim Einstieg in den Ausbildungsmarkt durch Anbieten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Bildungsträger (BBWs): Durchführen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit

Jugendsozialarbeit: Hilfestellungen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben insbesondere für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche

8.1.2 Stellensuche, Akquise

Bei der Suche von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsstellen kann vielfach auf die Erfahrung mit bereits bekannten Betrieben zurückgegriffen werden. Dennoch kommen mit jedem Praktikumsdurchgang auch immer wieder einige neue Adressen hinzu, die zum nächsten Termin erneut als Praktikumsstelle in Frage kommen. Wichtig ist eine systematische Auflistung aller der Schule bekannten potenziellen Praktikums- und Ausbildungsbetriebe mit einer Charakterisierung im Hinblick auf die in Frage kommende Schülergruppe, die u.a. bei Beratungsgesprächen mit Eltern zur Verfügung stehen kann.

- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Hauptstufe der Haupt- und Realschulklassen
- ⇒ Curriculum zur Berufsorientierung für die Berufsorientierungsstufe der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

8.2 Zeitliche Komponenten

Der gesamte Berufsorientierungsprozess beginnt im 1. Halbjahr des 7. Schuljahres und erstreckt sich je nach Bildungsgang über 3 bis 4 Jahre (JPSS, Schüler aus den Bereichen Haupt-, Realschule und Lernen) bzw. bis zu 7 Jahre (üBFZ, Schüler im gymnasialen Bildungsgang). Neben den Maßnahmen, die für alle Schüler eines Jahrgangs zeitgleich ablaufen - Berufskunde, Bewerbungstrai-

ning, Betriebspraktika, Berufsfelderkundung - sind Einzelmaßnahmen in den Bereichen Diagnostik und Beratung vorgesehen, die individuelle Termine mit den Schülern erfordern. Um den Unterrichtsausfall für diese Individualtermine möglichst gering zu halten, wäre es für die an der JPSS beschulten Schüler denkbar, die jeweils mehrtägigen Diagnostikmaßnahmen des 7. Schuljahres in den beiden Methoden- und Projektwochen der Mittel- und Hauptstufe durchzuführen, falls transportorganisatorisch möglich vorzugsweise im sonst unterrichtsfreien Nachmittagsbereich dieser beiden Wochen. Die für das Berufswahlcoaching notwendigen stundenweisen Freistellungen aus dem Unterricht sollten diskussionslos erfolgen. Eine rechtzeitige Bekanntgabe der Termine muss selbstverständlich gewährleistet sein.

Für die im Rahmen des üBFZ betreuten Schüler müsste bzgl. entsprechender organisatorischer Möglichkeiten der Berufsorientierungsmaßnahmen an den jeweiligen Schulen recherchiert werden.

8.3 Räumliche Komponenten

Um die aufgeführten Maßnahmen dieses Berufsorientierungskonzeptes effektiv und kontinuierlich durchführen zu können, bedarf es geeigneter Räumlichkeiten, die an der Johann-Peter-Schäfer-Schule vorhanden sind:

Diagnostikraum mit

- Schränke/Regale zum Aufbewahren der Testmaterialien (hamet-Zubehör, weitere diagnostische Materialien für die Maßnahmen "Bestandsaufnahme" und "Berufswahlcoaching").
- Werkbank und Werkzeug für die Durchführung des hamet (Untertest "Werkzeugeinsatz- und Werkzeugsteuerung")
- PC-Arbeitsplatz für die PC-gebundenen Aufgabenstellungen des hamet
- Arbeitstisch/Gruppentisch für die Durchführung aller anderen Teile des hamet und der weiteren diagnostischen Untersuchungen
- guter Beleuchtung der Arbeitsplätze
- Bildschirmlesegerät

Besprechungsraum mit

- großem Tisch und Sitzmöglichkeiten für ca. 6-8 Personen
- Büroarbeitsplatz für die Berufsorientierungslehrkräfte (BO-LK)
- Teeküche zur Bereitstellung von Getränken bei Berufswegekonferenzen

Anhang

Gesetzestexte

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

Erlass „Reha-Beratung“ für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen vom 17.08.2017

Erlass zur Einführung und Umsetzung des Projekts „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB) vom 16.07.2018

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.05.2012,
Gült. Verz. Nr. 720

Literatur

Degenhardt S., Gewinn W., Schütt M.-L. (Hrsg.), Spezifisches Curriculum für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung für die Handlungsfelder Schule, Übergang von der Schule in den Beruf und Berufliche Rehabilitation, 2016

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS), Bildung, Erziehung und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in einer inklusiven Schule in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, 2011

institut für bildungscoaching, Weiterbildung zum Berufswahlcoach, Skript, 2016